



Liebe Eltern

Nach kantonaler Vorschrift müssen alle Kinder ab Eintritt in den Kindergarten einmal jährlich durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht werden.

**Diese Untersuchung ist obligatorisch.** Die Kosten der Untersuchung übernimmt die Gemeinde bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 30.00. Allfällige Mehrkosten sind durch die Eltern zu bezahlen.

**Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind/ihre Kinder einmal jährlich von einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin untersucht werden.**

**Ablauf der Schulzahnpflege:**

1. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Eltern dieses Merkblatt, ein Informationsblatt über die Bestimmungen der Schulzahnpflege und das Informationsblatt für den Zahnarzt, falls Sie die Untersuchung bei Ihrem privaten Zahnarzt vornehmen.
2. Die Untersuchung durch die Schulzahnärztin wird durch die Schule organisiert. Wer sein Kind durch einen Privatzahnarzt untersuchen lässt, meldet dieses **bis zu den Weihnachtsferien** beim Zahnarzt Ihrer Wahl an. Vergewissern Sie sich, dass die gewählte Zahnärztin oder der gewählte Zahnarzt bereit sind, diese **Schulzahnpflegeuntersuchung zum entsprechenden Tarif** durchzuführen. **Mehrkosten müssen die Eltern übernehmen!**
3. Zur Untersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl bringt Ihr Kind die Schulzahnpflegekarte und das Informationsblatt mit. Die Karte muss vorgängig bei der Klassenlehrperson bezogen werden, denn die Karten werden in der Schule aufbewahrt.
4. Die Untersuchungskosten stellen Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt direkt der Gemeinde Linden in Rechnung, falls der Maximalbetrag von Fr. 30.00 pro Kind nicht überschritten wird. Die Rechnungsadresse befindet sich auf dem Informationsblatt für den Zahnarzt. Falls die Rechnung einen höheren Betrag aufweist, wird sie Ihnen direkt zugestellt und Sie können die Fr. 30.00 auf der Gemeindeverwaltung zurückfordern.
5. Das Untersuchungsergebnis sowie die voraussichtlichen Kosten bei einer allfälligen Behandlung werden Ihnen auf Seite 2 der Schulzahnpflegekarte mitgeteilt. Die Kosten der Behandlung werden von den Eltern getragen. Es ist weiterhin möglich, ein Beitragsgesuch an den Regionalen Sozialdienst Oberdiessbach zu stellen (siehe Infoblatt „Bestimmungen der Schulzahnpflege Linden“).
6. Spätestens vor den Frühlingsferien sammelt die Klassenlehrperson die fehlenden Schulzahnpflegekarten ein und kontrolliert, ob die obligatorische Untersuchung bei allen Kindern durchgeführt worden ist.
7. Mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt vereinbarte Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder sich nicht bis 24 Stunden vor der Untersuchung abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selber zu entrichten. Die Termine sind, wenn möglich ausserhalb der Unterrichtszeit abzumachen, ansonsten gelten sie als entschuldigte Absenzen.

Linden, 16.09.2024

Schulsekretariat Schule Linden  
Monika Beutler